

# Auftrag Hausanschluss –

## Glasfaserdirekt

### 1. Anschlussort

Firma

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

### 2. Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Firma

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefonnummer

### 3. Gebäudeart

Bitte wählen Sie die Gebäudeart aus:

- Einfamilienhaus                       Reihenhaushaus
- Doppelhaus                                 Firmengebäude mit \_\_\_\_ Büroeinheiten
- Mehrfamilienhaus mit \_\_\_\_ Wohneinheiten

### 4. Terminwunsch

Bitte teilen Sie uns Ihren Terminwunsch mit:

Terminwunsch:

### 5. Zustimmung des Grundstückseigentümers

Der Grundstückseigentümer muss gemäß § 45a TKG dem Anschluss zustimmen.

Firma

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

.....  
Datum

.....  
✕ Unterschrift

### 6. Hausanschlusskosten

Die Abrechnung des Glasfaserhausanschlusses erfolgt pauschal. Die Zuschläge stehen in Relation zur Fasernutzung, d.h. die Anzahl der Wohneinheiten oder die nötige Anzahl der Glasfasern bestimmt die Höhe der Pauschale. Alle Beträge sind inkl. MwSt. Die Tiefbaukosten auf öffentlichem Grund sind in der angegebenen Grundpauschale enthalten.

	Bei einer Entfernung von der Versorgungsleitung bis zu 10 Meter:	
	exkl. Mehrwertsteuer	inkl. Mehrwertsteuer
Grundpauschale Hausanschluss	167,23 €	199,00 €
zzgl. Aufschlag 4-12 Wohn- /Büroeinheiten	184,87 €	220,00 €
zzgl. Aufschlag 13-24 Wohn- /Büroeinheiten	546,22 €	650,00 €
zzgl. Aufschlag 25-36 Wohn- /Büroeinheiten	731,09 €	870,00 €
zzgl. Aufschlag 37-48 Wohn- /Büroeinheiten	907,56 €	1.080,00 €
zzgl. Aufschlag 40-60 Wohn- /Büroeinheiten	1.453,78 €	1.730,00 €
zzgl. Aufschlag 61-72 Wohn- /Büroeinheiten	2.176,47 €	2.590,00 €

<b>Grundbetrag Hausanschluss für d<sub>a</sub></b>	EUR	
Leitungslänge auf dem Grundstück (mit Tiefbau) ca. _____ m je 74,79 EUR	EUR	
Aufschlag Wohn- /Büroeinheiten	EUR	
<b>Anschlusskosten (netto)</b>	<b>EUR</b>	
Umsatzsteuer 19%	EUR	
<b>Anschlusskosten (brutto)</b>	<b>EUR</b>	

Bei einer zeitgleichen Verlegung mit Wasser, Strom bzw. Gas im gleichen Graben gewähren wir Ihnen einen Nachlass von 10% auf den Grundbetrag.

Sie sind ein Unternehmer, der nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S.1 Nr. 4 UStG erbringt?  
(Erläuterungen siehe unten)

Ja  Nein

## 7. Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen

- Ein Eigentumsübergang des von den Stadtwerken Radolfzell GmbH errichteten Lichtwellenleiternetzes (LWLN) auf den Eigentümer findet nicht statt. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH bleibt Eigentümer des LWLN und übernimmt den Unterhalt, die Erneuerung, Trennung, sowie die Beseitigung des Anschlusses.
- Der Grundstückseigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des LWLN erforderlich sein.
- Der Glasfaser-Hausanschluss ist nur in den Ausbaubereichen der Stadtwerke Radolfzell GmbH möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.
- Der Hausanschluss wird an dem nächstgelegenen Punkt im Gebäude, ausgehend von der Haupttrasse, inkl. Hauseinführung installiert.
- Die Zuständigkeit der Stadtwerke Radolfzell GmbH endet am Glasfaser-Hausanschluss (Übergabepunkt)
- Jede Beschädigung des Übergabepunktes innerhalb des Gebäudes ist der Stadtwerke Radolfzell GmbH unverzüglich zu melden.
- Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen z.B. ein Medienkonverter erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung unentgeltlich den Platz sowie den Strombedarf zur Verfügung.

## 8. Erläuterungen zum Auftrag

### Bauleistungen

Nach § 13b UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S.1 Nr.4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279-107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist. Sollten Sie im Unklaren, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigen Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmerstätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13b Abs. 1 S.1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer stellen.

### Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verwendeten persönlichen Daten werden von den SWR in der Datenverarbeitung gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

### Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden die Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWR oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen und Änderungen des vereinbarten Entgeltes zur Folge haben.

### Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlages erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechend dem Aufmaß. Mehr- oder Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt.

Der Grundbetrag im Kostenvoranschlag beinhaltet:

- Anschluss an die Hauptglasfaserleitung und die Verlegung bis zum Gebäude, Installieren der Hauseinführung und Lieferung und Montieren des Übergabepunktes im Haus. Das Verlegen der Glasfaserleitung vom Übergabepunkt in die Wohneinheiten und das Setzen der LWL – Anschlussdose ist in der Pauschale enthalten. Voraussetzung ist hierfür, dass ein Leerrohr vorhanden ist. Ansonsten ist ein individuelles Angebot nach tatsächlichem Aufwand, wie bei weiteren Wegen notwendig.

	Kosten netto	Kosten brutto
Zuschlag für Mehrlänge inkl. Tiefbau (öffentlich & privat)	74,79 €/m	89,00 €/m
Mehrspartenhauseinführung (optional)	133,33 €	158,67 €

Erschwernisse, z.B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Kreuzungen von Straßen und anderen Anlagen, Sonderwünsche des Kunden oder größere Dimensionen berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben.

## 9. Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Radolfzell GmbH, die beauftragten Dienste durchzuführen. Für falsche oder unvollständige Angaben auf dem Antrag übernimmt die Stadtwerke Radolfzell GmbH keine Haftung. Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

-----  
Datum

-----  
Unterschrift

### Stadtwerke Radolfzell GmbH

Postfach 1568  
78305 Radolfzell

Tel 077 32/8008-0  
Fax 077 32/8008-500

Amtsgericht Freiburg  
HRB 550289

Sparkasse  
Hegau-Bodensee

Volksbank  
Konstanz-Radolfzell

Untertorstraße 7-9  
78315 Radolfzell

www.stadtwerke-radolfzell.de  
info@stadtwerke-radolfzell.de

Sitz der Gesellschaft: Radolfzell  
Gerichtsstand: Radolfzell

IBAN: DE75 6925 0035 0004 1455 20  
BIC: SOLADES1SNG

IBAN: DE15 6929 1000 0210 4473 00  
BIC: GENODE61RAD

Geschäftsführer: Aufsichtsratsvorsitzender:  
Andreas Reinhardt Martin Staab